

### Auszug

## aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs Vorlage: VII/2020/01064

### Abstimmungsergebnis: abgesetzt

An der Kreuzung Karl-Meseberg-Straße/ Turmstraße befindet sich ein Karl-Meseberg-Gedenkstein. Auf diesem befand sich bis vor einigen Jahren eine Tafel.

### **Beschlussvorschlag:**

An dem Stein soll erneut eine Tafel zum Gedenken an Karl Meseberg angebracht werden.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien Vorlage: VII/2020/01073

<u>Abstimmungsergebnis:</u> abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
- 2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
- 3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister Vorlage: VII/2019/00680

<u>Abstimmungsergebnis:</u> abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat künftig einen vollständigen Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten vorzulegen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.3.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister Vorlage: VII/2020/01493

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dem Stadtrat künftig einen vollständigen Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten im Bereich der beschlossenen Wertgrenzen, mit Zuweisung des beauftragenden Fachbereichs und der Gesamtsumme der Beratungsleistung im jeweiligen Fachbereich vorzulegen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern Vorlage: VII/2020/01039

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei den laufenden Verhandlungen mit Anbietern / Vermietungsunternehmen über die Nutzung von E-Scootern auf Folgendes hinzuwirken: Den städtischen Ordnungsbehörden sollen bei der Überwachung der Nutzung und des Abstellens von E-Scootern zukünftig über gesetzliche Regelungen hinausgehende Rechte vertraglich eingeräumt werden, die das sachgerechte Abstellen der Fahrzeuge im Stadtgebiet auch durch eigenes Eingreifen gewährleisten. Es sollen insbesondere Regelungen getroffen werden, nach denen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein unsachgemäß abgestelltes Fahrzeug so bewegen dürfen, dass es kein Hindernis mehr darstellt.
- 2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits bestehenden Sanktionierungsmöglichkeiten mit ihrer rechtlichen Grundlage aufzulisten.
- 3. Die öffentlich-rechtlichen Sanktionierungsmöglichkeiten werden von der Verwaltung nicht vertraglich eingeschränkt.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle Vorlage: VII/2020/01360

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen einer städtischen Sportanlage im Stadtgebiet zu realisieren.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten Vorlage: VII/2020/01361

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, wird dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien Vorlage: VII/2020/01073

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
- 2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
- 3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.	
Maik Stehle	-
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)
Vorlage: VII/2020/01422

Abstimmungsergebnis: vertagt

### Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten nach § 79 KVG LSA zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
- 2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
- 3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.8 Resolution der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des kommunalen Solidarpaktes 2020 Vorlage: VII/2020/01358

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz ergriffene Initiative für einen kommunalen Solidarpakt 2020 zu unterstützen und sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass dieser Vorschlag vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt und zeitnah umgesetzt wird.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Informationskampagne "Überholabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern"

Vorlage: VII/2020/01054

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADFC eine Informationskampagne "Überholabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern" zu konzipieren und durchzuführen, mit der alle Verkehrsteilnehmer/innen auf die Abstandsregelungen zum Überholen von Radfahrer/innen aufmerksam gemacht werden sollen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation

Vorlage: VII/2020/01055

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
- 2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Wassergewöhnung in städtischen Kitas
Vorlage: VII/2019/00644

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion Hauptsache **Stadt** Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Eltern in städtischen Kindertagestätten Angebote zu unterbreiten, damit ihre Kinder sich schnell an Wasserbedingungen gewöhnen und Hilfen zur Selbstrettung erlernen können.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

- 1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- 2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:
  - der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);
  - der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);
  - der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;



- der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.
- 3. **2.** Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion

9.11.1 Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische

**Kitas** 

Vorlage: VII/2020/01104

### <u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

Der Antrag erhält den folgenden Betreff:

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, SPD-Fraktion und der CDU- Fraktion zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

- 1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- 2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:



- der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);
- der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);
- der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;
- der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.
- 3. 2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.	
Maik Stehle	 -
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.12 gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805

### <u>Abstimmungsergebnis:</u> Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien hinsichtlich der Leistung "kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung" innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).
- 2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



28.08.2020 Stadt Halle (Saale)

## Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag zu 9.12.1

der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung

(VII/2020/00805)

Vorlage: VII/2020/01017

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung "kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung" innerhalb des Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).
- 2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

Žuderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien
 9.12.2 Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
 Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis: erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt wirkt darauf hin, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten dazu anzuhalten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen den Eltern beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben. müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu Anderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum 9.12.3 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung

(VII/2020/00805)

Vorlage: VII/2020/00875

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

## Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, ebwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



# A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.13 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren Vorlage: VII/2020/00937

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck zu prüfen, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis September 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können. Die Prüfung soll der Kostenschätzung dienen und beinhaltet nicht das Eingehen von vorvertraglichen Vertragsverhältnissen mit den Anbietern.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



## A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020:

zu 9.14 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt Vorlage: VII/2020/00940

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

F.d.R.	
Maik Stehle	
Drotokollführer	